



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den  
Präsidenten des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Klaus Schlie  
Landeshaus  
24171 Kiel

Kiel, 09. April 2014

**HSH Nordbank AG: Parlamentarische Prüfaufträge im Zusammenhang mit der Erhöhung des Garantievolumens (Drucksachen 18/654 und 18/937)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den von der Landesregierung beschlossenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an den Finanzausschuss.

Die Länder haben die Prüfaufträge und die gestellten Fragen in die Gespräche mit der Europäischen Kommission eingebracht. Die Vertreter der Europäischen Kommission haben jedoch bekundet, bis April 2014 keine inhaltliche Diskussion zu den genannten Themen zu führen und vorerst nur Verfahrensfragen mit den Ländern und der Bank abzustimmen. Die Ausführungen in dem Bericht stellen daher ein Zwischenergebnis dar.

Über den Fortgang der Beratungen wird die Finanzministerin zunächst im Beteiligungsausschuss berichten. Eine Beratung im Landtag kann dann im Sommer 2014 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Heindold

**Anlage**



# **Bericht**

der Landesregierung

**HSH Nordbank AG: Stellungnahme zu den parlamentarischen Prüfaufträgen im Zusammenhang mit der Garantiewiedererhöhung**

(Drucksache 18/937)

**Federführend ist das Finanzministerium**

## 1 Hintergrund

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 21. Juni 2013 die Wiedererhöhung der Garantie der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg zu Gunsten der HSH Nordbank von 7 Mrd. Euro auf 10 Mrd. Euro beschlossen (Drucksache 18/654). Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert (Drucksache 18/937):

1. im Rahmen der Gespräche mit der EU-Kommission die von ihr gemachten Vorgaben aus dem Jahr 2011 kritisch zu hinterfragen und dabei zu prüfen, ob eine Änderung dieser zugunsten von relevanten Projekten und Finanzierungen im Schifffahrts- und Luftfahrtsektor möglich ist,
2. *[abgelehnt]*,
3. die Möglichkeit zu prüfen, statt der Nachzahlung der Garantieprämie aus den Jahren 2011, 2012 und 2013 für die nicht existente Sicherungswirkung der achten, neunten und zehnten Milliarde in Höhe von 270 Mio. Euro eine Verteuerung der künftigen Garantieprämie vertraglich zu vereinbaren.

Mit diesem Bericht der Landesregierung wird dazu wie folgt Stellung genommen.

## 2 Stellungnahme

### 2.1 Vorgaben zum Schifffahrts- und Luftfahrtsektor

Ausgehend von der strategischen Neuausrichtung der HSH Nordbank aus dem Jahr 2009 (Drucksache 16/2511) hatte die Europäische Kommission im Zuge der beihilferechtlichen Genehmigung im September 2011 weitere Einschnitte in das Geschäftsmodell der HSH Nordbank verlangt. Ziele der Europäischen Kommission waren es, Geschäftsrisiken zu reduzieren (Volatilität des Geschäftsmodells, Abhängigkeit von der USD-Refinanzierung) und Wettbewerbsverfälschungen zu kompensieren (Reduktion der Bilanzsumme, Aufgabe von Geschäftsfeldern, Standorten und Beteiligungen). An wesentlichen Auflagen sind in diesem Zusammenhang genannt worden:

- Aufgabe der objektbezogenen Flugzeugfinanzierung,
- Aufgabe der internationalen Immobilienfinanzierung und
- weitere leichte Reduktion der Schiffsfinanzierung.

Die Europäische Kommission sah insbesondere das Geschäftsfeld der Flugzeugfinanzierung und mit Einschränkungen auch den Bereich der Schiffsfinanzierung als volatil an. Zudem sind beide Geschäftsfelder US-Dollar lastig. Gerade aber der hohe Bedarf an US-Dollar-Refinanzierung sollte aus Sicht der Europäischen Kommission reduziert werden (Drucksache 17/2830, Seite 7). Das übergeordnete Ziel der Europäischen Kommission, die Risiken aus dem Geschäftsmodell der Bank zu reduzieren, befand sich dabei im Einklang mit den Zielen der strategischen Neuausrichtung auf Seiten der Bank und der Länder. Die Aufgabe eines gesamten Geschäftsfeldes wie der objektbezogenen Flugzeugfinanzierung hatte darüber hinaus operative Vorteile auf Seiten der Bank gegenüber einer geringeren, dafür aber anteiligen Reduktion anderer Geschäftsfelder.

Mit der vorläufigen Genehmigung der Garantieverhöhung hat die Europäische Kommission nunmehr eine eingehende Untersuchung eingeleitet, um zu beurteilen, ob die Maßnahme mit den EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen im Einklang steht. Im Rahmen dieser Untersuchung kann sich das Erfordernis einer Anpassung des Geschäftsmodells oder weiterer Auflagen ergeben. Dabei wird neben der ökonomischen Bedeutung jedes Geschäftsfelds für sich naturgemäß auch eine ausreichende Diversifikation eine maßgebliche Rolle spielen. Ob und inwieweit in diesem Zusammenhang eine Ausweitung der Schiffs- und Luftfahrtfinanzierungen aus Sicht der Europäischen Kommission zielführend ist, ist derzeit allerdings fraglich, da sich die damit verbundenen Risiken möglicher Weise nachteilig auf die langfristige Risikostruktur der Bank auswirken können.

Wie bislang auch wird die Landesregierung dem Schleswig-Holsteinischen Landtag – insbesondere im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung im Unterausschuss für Unternehmensbeteiligungen – über den Fortgang des Beihilfeverfahrens berichten.

Das Thema des Prüfauftrages ist zwischenzeitlich offiziell bei der EU-Kommission adressiert worden.

## 2.2 Anpassung der Garantieprämie

Die Einmalzahlung der HSH, die sich aus einer rückwirkenden Berechnung der Prämien ab den Zeitpunkten der Teilkündigungen der Sunrisegarantie im Jahr 2011 ergibt, hat den Effekt, die hsh finanzfonds AöR wirtschaftlich so zu stellen, als wäre es nicht zu den Teilkündigungen gekommen (Drucksache 18/655, Seite 8). Die Einmalzahlung hat dabei eine GuV (Gewinn- und Verlustrechnung)- und eine liquiditätsrelevante Wirkung auf Seiten der Bank:

- Hinsichtlich der GuV-Wirkung ist zu beachten, dass die Einmalzahlung bei der HSH Nordbank nicht im gesamten Umfang in 2013 wirksam ist, sondern anteilig über die geplante Laufzeit der Garantieerhöhung über 3 Mrd. Euro abgegrenzt wird. Die Belastung für die Bank wirkt – ähnlich wie die in der Aufforderung angesprochene Erhöhung der Garantieprämie – damit über mehrere Jahre. Für die hieraus resultierenden Belastungen für die Kapitalquote gilt Entsprechendes.
- Der Liquiditätsabfluss auf Seiten der Bank findet zum Zahltag, also bereits in vollem Umfang in 2013 statt. Er war jedoch von der Bank in der Liquiditätsplanung einschließlich der Liquiditätskennzahlen bereits berücksichtigt.

Hintergrund für die Einmalzahlung ist, dass die HSH Nordbank insbesondere unter beihilferechtlichen, aber auch unter garantievertraglichen Gesichtspunkten keinen weiteren Nutzen aus den Teilreduzierungen ziehen soll. Die Garantievertragsdokumentation sah eine Wiedererhöhung ursprünglich nicht vor. Ökonomisch ist die Einmalzahlung erforderlich, da sich die Risiken für die Länder genauso ergeben, als hätte es die Teilkündigungen nicht gegeben.

Unter beihilferechtlichen Gesichtspunkten soll mit der Einmalzahlung sichergestellt werden, dass die Wiederaufstockung der Garantie mit den EU-Beihilfavorschriften für wertgeminderte Vermögenswerte im Einklang steht. Aus der Begründung der vorläufigen Genehmigung der Garantieerhöhung durch die Europäische Kommission lässt sich entnehmen, dass die Einmalzahlung im Rahmen der beihilferechtlichen Prüfung maßgeblich dazu beigetragen hat, dass die Kommission die Vergütung der Garantieerhöhung für angemessen und die Maßnahme damit für vorläufig genehmigungsfähig erachtet hat. Das gilt auch für die damit verbundene Berechnungslogik: Ausdrücklich weist die Kommission darauf hin, die Bank könne beihil-

ferechtlich nicht zunächst eine Garantie zurückfahren und damit verbundene Prämien einsparen, diese dann aber zu einem späteren Zeitpunkt wiedererhöhen und erneut die ursprüngliche Schutzwirkung beanspruchen. Durch die Einmalzahlung werden genau diese Vorteile auf Seiten der HSH Nordbank nochmals abgeschöpft und zugunsten der hsh finanzfonds AöR ausgeglichen. Vor diesem Hintergrund erscheint es aus Sicht der Landesregierung derzeit im laufenden formellen Prüfverfahren nicht sachgerecht, die vereinbarte Vergütungsstruktur noch einmal zu ändern. Darüber hinaus kann eine Erhöhung der laufenden Vergütung die Bank längerfristiger belasten und sich damit nachteilig auf den Umstrukturierungserfolg auswirken. Das gilt insbesondere in einem Szenario, in dem die Schifffahrtskrise noch länger andauert und damit die erhöhte Garantie möglicher Weise länger genutzt werden müsste.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass die Einmalzahlung, so wie sie im Änderungsvertrag zum Garantievertrag vorgesehen und umgesetzt worden ist, für die Bank sowohl in ihrer bilanziellen als auch ihrer Liquiditätswirkung angemessen und tragbar ist. Sie ist zudem für Dritte, wie z.B. die Europäische Kommission, nachvollziehbar und plausibel darzulegen. Eine Verteuerung der künftigen Garantieprämie statt der Einmalzahlung führt dagegen – auch aus Sicht der Bank – zu keinen signifikanten Vorteilen.

Das Thema des Prüfauftrages ist zwischenzeitlich offiziell bei der EU-Kommission adressiert worden.